

DIGITALES AMTSBLATT

Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen

Veröffentlicht am 21.02.2025

Aktuelles von der öffentlichen Gemeinderatssitzung

Gemeinderatssitzung 14.01.2025

Einberufung einer Sondersitzung des Gemeinderats am 14.01.2025

Aufgrund der dringlichen Situation im Kindergarten Hutbergzwerge, wo die alte Heizungsanlage mehrfach täglich ausfällt, hat der Gemeinderat kurzfristig eine Sondersitzung einberufen. Ziel ist es, schnellstmöglich eine Entscheidung über die notwendige Erneuerung der Heizung zu treffen, um den Betrieb des Kindergartens sicherzustellen.

Beschluss Beauftragung Umbau Wärmeerzeuger Kindergarten Hutbergzwerge

05/2025 einstimmig angenommen

8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlussstext:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe Neubau Wärmeerzeuger an Heidrich Haustechnik laut Angebot in Höhe von 21824,20 €.

gez. Luisa Rönisch

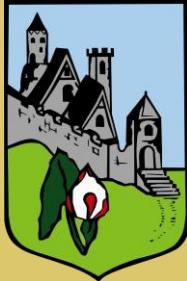
Bürgermeisterin

Gemeinderatssitzung 04.02.2025

Zur Gemeinderatssitzung am 04.02.2025 waren 8 Gemeinderäte anwesend. Ein Tagesordnungspunkt befasste sich zu dem Pachtvertrag zum Kulturzentrum in Kiesdorf. Hier gab es seitens des Gemeinderates noch einige Anpassungen. Ein Folgetermin mit dem zukünftigen Pächter ist vor Vertragsunterzeichnung notwendig. Der Beschluss 02/2024 wird vertagt.

02/2025

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

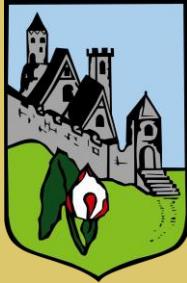
Beschluss: 08/1/2025 Zuschlag nach Beschränkter Ausschreibung Sanierung Kindergarten
Hutbergzwerge einstimmig angenommen
8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen
Beschlusstext:
Der Gemeinderat beschließt die Lose nach Ausschreibung wie folgt zu vergeben:
Los 1 Heizungsbau: Heidrich Haustechnik: 97.377,49 €

Beschluss 08/2/2025 Zuschlag nach Beschränkter Ausschreibung Sanierung Kindergarten
Hutbergzwerge einstimmig angenommen
8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen
Beschlusstext:
Der Gemeinderat beschließt die Lose nach Ausschreibung wie folgt zu vergeben:
Los 2 Sanitär: Heidrich Haustechnik: 153.183,23 €

Beschluss 08/3/2025 Zuschlag nach Beschränkter Ausschreibung Sanierung Kindergarten
Hutbergzwerge einstimmig angenommen
8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen
Beschlusstext:
Der Gemeinderat beschließt die Lose nach Ausschreibung wie folgt zu vergeben:
Los 3: Bauhauptdienstleistung: Biedermannbau 52.295,74 €

Beschluss 08/4/2025 Zuschlag nach Beschränkter Ausschreibung Sanierung Kindergarten
Hutbergzwerge einstimmig angenommen
8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen
Beschlusstext:
Der Gemeinderat beschließt die Lose nach Ausschreibung wie folgt zu vergeben:
Los 4 Tischlerarbeiten: Dutschke Holm: 45.171,91 €

Beschluss 08/5/2025 Zuschlag nach Beschränkter Ausschreibung Sanierung Kindergarten
Hutbergzwerge einstimmig angenommen
8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen
Beschlusstext:
Der Gemeinderat beschließt die Lose nach Ausschreibung wie folgt zu vergeben:
Los 5 Maler und Fußboden: Malerei Tobias Horn 77.760,16 €



Beschluss 08/6/2025 Zuschlag nach Beschränkter Ausschreibung Sanierung Kindergarten
Hutbergzwerge angenommen
7 Ja Stimmen / 0 Nein Stimmen / 0 Enthaltungen/ 1 Ausgeschlossen nach SächsGemO § 20/ § 39
Beschlusstext:
Der Gemeinderat beschließt die Lose nach Ausschreibung wie
folgt zu vergeben:
Los 6: Elektroarbeiten: Elektro Schönau GmbH: 28.667,90 €

Beschluss 09/2025 Haushaltssatzung 2025 wird einstimmig
beschlossen
8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen
Beschlusstext:
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2025
entsprechend der Anlage. Das Gesamtergebnis weist einen negativen Betrag in Höhe von -694.700
EUR aus. Davon können 156.000 EUR mit dem Basiskapital verrechnet werden. 538.700 EUR
können durch die Entnahme aus Rücklagen gedeckt werden. Ein negatives Ergebnis muss somit
nicht auf Folgejahre vorgetragen werden. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
beträgt -413.400 EUR. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt -94.100 EUR. Der
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -68.600 EUR. Die Veränderung des
Bestandes an Zahlungsmitteln beträgt im Haushaltsjahr 2024 -507.500 EUR. Planmäßig sind keine
Kreditaufnahmen vorgesehen. ~~Die Verwaltung wird zur Aufnahme eines Kassenkredites über
maximal 500.000 EUR ermächtigt.~~ Auf die Aufstellung eines Gesamtabsschlusses wird verzichtet. Die
Anlage ist Bestandteil des Beschlusses vom 04.02.2025.

Auf folgenden Punkt wurde hingewiesen:
- die Gemeinderatssitzung am 04.03.2025 wird auf den 11.03.2025 aufgrund von Urlaub verschoben

gez. Luisa Rönisch
Bürgermeisterin



Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatsitzung findet am Dienstag, den 11.03.2025 um 19.30 Uhr

Im Gemeindeamt, Am Gemeindeamt 3 in 02899 Schönau-Berzdorf statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie 5 Tage vor der Gemeinderatssitzung der Homepage der Gemeinde Schönau-Berzdorf unter <https://www.schoenau-berzdorf.de/amtsblatt/>.

Schönau-Berzdorf, 11.02.2025

gez. Luisa Rönisch
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der GV Schönau-Berzdorf a.d. Eigen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.537.400 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.232.100 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-694.700 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-694.700 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro



- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	156.000 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-538.700 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.448.900 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.862.300 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-413.400 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	94.100 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-94.100 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-507.500 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.600 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-68.600 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-576.100 Euro
festgesetzt.	



§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

~~Kassenkredite werden bis zu einer Höhe von 500.000,00 € veranschlagt.~~

§ 5

Die von der Gemeinde Schönau-Berzdorf auf dem Eigen zu zahlende Verwaltungskostenumlage an die Stadt Bernstadt auf dem Eigen ist planmäßig festgesetzt auf 218.000,00 €

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2025 wird auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses verzichtet.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Schönau-Berzdorf a.d.Eigen, den 05.02.2025

gez. Luisa Rönnisch
Bürgermeisterin

(Siegel)

02/2025

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf